



Universität Osnabrück



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

ZIELVEREINBARUNG 2023-2024

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Universität Osnabrück,

vertreten durch die Präsidentin

- im Folgenden: Universität -

Präambel.....	3
I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes.....	3
Vorbemerkung	3
Bereich Lehre.....	4
1. Verbesserung der Lehrqualität	4
a) LehrKolleg ^{PLUS} - Steigerung der Lehrqualität durch Förderung innovativer Lehr-Lern- und Austauschformate	4
b) Verbesserung der Lehre durch Feedback-Formate und verbesserte Evaluation.....	5
c) Verbesserung der Prozesse in Studium und Lehre durch innovative Feedback-Formate (Share, Comment, Like) und Monitoring der Student Experience entlang des Student Lifecycles	6
Bereich Forschung	6
1. Förderung der Forschung in Exzellenz und Breite.....	6
a) Steigerung der verausgabten Drittmittelvolumina	6
b) Anbahnung bzw. Ansiedlung weiterer außeruniversitären Forschungseinrichtungen	7
Bereich Transfer.....	8
1. Begriffliche Schärfung und Ausbau des Campus-Konzepts zur Professionalisierung und strategischen Verankerung des Transfers / der Third Mission	8
II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation	8
Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze	10
III. Berichtspflichten.....	11

Präambel

Die zunehmende Komplexität und Quantität der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen verdeutlichen, welche zentrale Rolle das Wissenschafts- und Hochschulsystem für die Entwicklung von Lösungen einnimmt. Damit die niedersächsische Hochschullandschaft auch in der kommenden Dekade dieser Aufgabe gerecht werden kann, sind angesichts der aktuellen Herausforderungen Weichenstellungen und Pfadentscheidungen insbesondere zu thematischen Schwerpunktsetzungen und der kooperativen Bearbeitung von zentralen Themenfeldern (Wissenschaftsräumen) erforderlich. Die Informations- und Entscheidungsgrundlage dafür wird aktuell durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen im Rahmen der Gesamtpotentialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft erstellt.

Vor dem Hintergrund der ersten Erkenntnisse aus diesem Prozess vereinbaren das Land Niedersachsen und die Niedersächsischen Hochschulen zentrale Entwicklungsziele mit den vorliegenden Zielvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024. Das gemeinsame Ziel ist eine funktional ausdifferenzierte und in den Aufgabenfeldern Forschung, Lehre und Transfer auch in Zukunft hochgradig leistungsfähige Hochschullandschaft in Niedersachsen. Der Vertrag zur zweiten Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages vom 16.12.2021 mit einer Geltungsdauer bis zum 31.12.2023 zwischen dem Land und den Hochschulen schafft für die nächsten zwei Jahre die notwendigen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Hochschulen. Die Zielvereinbarungen sind der Brückenschlag zwischen den bewährten Elementen der Landeshochschulplanung und dem für die weitere Hochschulentwicklung zentralen Prozess der Gesamtpotentialanalyse.

I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes

Vorbemerkung

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule in Orientierung an den Entwicklungszielen, die im Rahmen der Anhörung der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen am 20./21.04 2022 präsentiert wurden, werden nachvollziehbare und überprüfbare (Teil-)Ziele in den nachfolgenden Themenfeldern durch die Hochschule und das MWK vereinbart:

Bereich Lehre

1. Verbesserung der Lehrqualität

Das in der Potentialanalyse besonders herausgehobene Ziel der Steigerung der Lehrqualität soll mittel- und langfristig auf zwei Ebenen umgesetzt werden. Einerseits wird mittelfristig der weitere Ausbau des Qualitätsmanagementsystems mit der Zielperspektive einer Systemakkreditierung verfolgt. Zum anderen ist die hochschuldidaktische und inhaltliche Ebene adressiert, die auf Ermöglichung und Ermutigung zu innovativen Lehr-Lernformaten setzt. Die in der Brückenzielvereinbarung aufgeführten Einzelelemente dienen dem Auf- und Ausbau des Systems der Steuerung von Studium und Lehre, das an der Universität Osnabrück fortwährend optimiert werden soll.

a) LehrKolleg^{PLUS} - Steigerung der Lehrqualität durch Förderung innovativer Lehr-Lern- und Austauschformate

Die Universität Osnabrück arbeitet mittel- und langfristig an der Arrondierung weiterer Bereiche im hochschuldidaktischen Kontext. Ziel ist der Aufbau eines LehrKolleg^{PLUS}, dessen Nukleus das bereits etablierte LehrKolleg der Universität Osnabrück bildet. Hier werden Innovationen in Studium und Lehre gefördert, hochschulöffentlich vorgestellt und verfügbar gemacht. Eines der qualitätssichernden Kriterien ist die Umsetzung der vier „Qualifikations- und Qualitätsziele Studium und Lehre“ (Q-Ziele), die im Rahmen des Strategieprozesses als Leitbild für Studium und Lehre an der Universität Osnabrück erarbeitet wurden. Des Weiteren dient das Lehrkolleg^{PLUS} der kritischen Reflexion von Lehre und trägt mit Austauschformaten wie „Tagen der Lehre“, hochschulöffentlichen Workshops sowie als Experimentierraum zur Förderung der qualitativen Steigerung von Lehrangeboten bei. Zu einer Kernmaßnahme zählt die Ausschreibung „LehrZeit“. Diese Ausschreibung adressiert das gesamte in der Lehre eingebundene Personal der Universität und fördert wettbewerblich besonders innovative Lehr- Lernformate. Als Besonderheit werden diese Konzepte gemeinschaftlich zwischen Professor*innen, dem akademischen Mittelbau und Studierenden erarbeitet und exemplarisch umgesetzt. Die Fachbereiche, in denen die Projekte angesiedelt sind, verpflichten sich mit der Antragstellung die entstandenen Lehrformate in angemessener Weise nachhaltig und damit dauerhaft in die Lehre einzubinden. Die Ausschreibung erfolgt im Zeitraum der Brückenzielvereinbarung mit angepasstem Fokus,

soll so als Innovationsmotor wirken und es der Universität Osnabrück ermöglichen, sich erfolgreich an externen Ausschreibungen zur Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre zu beteiligen. Der neue Fokus richtet sich noch einmal besonders auf Lehrveranstaltungen, die die vorgenannten Q-Ziele als Querschnittsbereich ausweisen: Internationalisierung und Diversität sowie das Q-Ziel der individuellen Profilbildung und Professionalisierung, das zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Verbesserung der Lehre in den Vordergrund tritt.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die mit neuem Fokus ausgestattete universitätsinterne Ausschreibung von LehrZeit bis Ende 2024 erfolgt,
- sich die Universität im Vertragszeitraum an allen Ausschreibungen zu Studium und Lehre, die der Umsetzung der Q-Ziele zuträglich sind, beteiligt und
- wenn mindestens drei dieser Anträge positiv beschieden wurden.

b) Verbesserung der Lehre durch Feedback-Formate und verbesserte Evaluation

Ebenso Vorbedingung zur kritischen Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen Lehre ist eine realistische und belastbare Einschätzung der Bewertung von Lehre durch die Studierenden. Hier gilt es, das bislang vorhandene Instrument der Lehrevaluation besser verfügbar zu machen und zu erweitern, um es an aktuelle Bedarfe (z.B. die digitale Lehre) optimal anzupassen. Langfristig soll die bisher eher summativ ausgelegte Lehrevaluation in eine formative Evaluation überführt werden. Dazu müssen strukturierte Reflexionsangebote genauso zur Verfügung stehen wie Angebote zur Verbesserung der eigenen hochschuldidaktischen Praxis. Im Kontext dieser Professionalisierung ist die Etablierung eines Ombudswesens/Beschwerdemanagements anzustreben, und zwar als ein im System Studium und Lehre für die Bedarfe und Problemlagen der Studierenden niederschwellig angelegtes Angebot. Studierende werden damit nicht nur als Feedback-Geber gesehen, sondern auch in ihren Problemlagen auf individueller Ebene wahrgenommen und unterstützt.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- bis Ende 2023 ein Konzept zur Einrichtung eines Beschwerdemanagements und
- bis Ende Juni 2024 ein Konzept der weiteren Professionalisierung der Lehrevaluation vorliegt.

c) Verbesserung der Prozesse in Studium und Lehre durch innovative Feedback-Formate (Share, Comment, Like) und Monitoring der Student Experience entlang des Student Lifecycles

Zur kritischen Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen (administrativen) Prozesse in Studium und Lehre ist die Erfassung und Berücksichtigung individueller Erfahrungswerte (Student Experience) und deren belastbare, strukturierte Auswertung entlang des gesamten Student Lifecycles von Bewerbungs- über Immatrikulationsprozesse, in Lehr- und Prüfungsphasen bis zum (erfolgreichen) Abschluss oder Studienabbruch erforderlich. Hierzu sollten neben den intern erhobenen Daten wie Lehrevaluationen auch externe Daten im Rahmen eines Social Media Monitoring ausgewertet und im Rahmen des Reporting den Lehrenden zur Verfügung gestellt werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- bis Ende 2023 ein Konzept zum Social Media Monitoring (externe Daten) und
- bis Ende 2024 ein Konzept zur Analyse und Reporting innovativer Feedbackformate vorliegt.

Bereich Forschung

1. Förderung der Forschung in Exzellenz und Breite

Das in der Potenzialanalyse besonders herausgehobene Ziel der Forschungsexzellenz wird mittel- und langfristig in zwei Bereichen verfolgt. Zum einen wird das langfristige Ziel der Erhöhung der Anzahl an DFG-geförderten Gruppenförderinstrumenten sowie eine Steigerung der Drittmittelvolumina generell angestrebt. Zum anderen sollen die Prozesse zum Ausbau institutioneller Kooperationen mit außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und die Ansiedlung solcher Einrichtungen an der Universität Osnabrück systematisiert und zielgerichtet verfolgt werden.

a) Steigerung der verausgabten Drittmittelvolumina

Aufgrund der positiven Erfahrungen bei der Etablierung (2015) und Evaluation (2020) der Profillinien der Universität Osnabrück im Rahmen des Strategieprozesses wurde

deutlich, dass das Potenzial der Universität bezüglich eingeworbener und verausgabter Drittmittelvolumina höher ist, als dies in der Vergangenheit realisiert wurde. Deswegen soll als Ziel eine Steigerung der Drittmittelverausgabungen für das Jahr 2024 relativ zum Bezugsjahr 2020 festgesetzt werden. Diese Steigerung soll primär durch eine Erhöhung der Anzahl von drittmittelfinanzierten Verbund- und Einzelprojekten, vorzugsweise finanziert durch die DFG, erreicht werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Summe der absoluten Zuwächse der formelrelevanten Drittmittelträge in den Jahren 2020-2024 einer Steigerung von 10% bezogen auf die formelrelevanten Drittmittelträge von 2020 entspricht und
- mindestens zwei DFG-Verbundprojekte (z.B. Graduiertenkollegs, SFB) bis zum Jahr 2024 eingeworben wurden.

b) Anbahnung bzw. Ansiedlung weiterer außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die Erfahrungen mit der Ansiedlung des Labors Niedersachsen des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) an den Standorten Osnabrück und Oldenburg waren und sind uneingeschränkt positiv. Durch die Etablierung dieses niedersächsischen Labors wurde der Osnabrücker KI-Campus nachhaltig gestärkt, der Transfer in den Landmaschinenbau der Region Osnabrück auf eine neue Stufe gehoben, konnte die Universität und ihre einschlägigen KI- und Digitalisierungs-AGs nachhaltig profitieren und die Sichtbarkeit der Osnabrücker KI national und international erhöht werden. Insofern ist die Anbahnung bzw. Ansiedlung weiterer außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein Gebot der Stunde. Für die Universität entstehen dadurch Mehrwerte, die ohne diese Forschungseinrichtungen nicht genutzt werden könnten.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- bis Ende 2024 die Ansiedlung eines außeruniversitären Forschungsinstituts am Standort Osnabrück mit der erfolgreichen Etablierung eines gemeinsamen institutionellen Forschungsverbunds in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB Potsdam) vorbereitet wurde und
- bis Ende 2024 die Universität dem MWK ein Konzept zu Perspektiven der Ansiedlung eines weiteren außeruniversitären Forschungsinstituts am Standort Osnabrück vorlegt.

Bereich Transfer

1. Begriffliche Schärfung und Ausbau des Campus-Konzepts zur Professionalisierung und strategischen Verankerung des Transfers / der Third Mission

Das Osnabrücker Campus-Konzept (KI-Campus, Gesundheitscampus, prospektiv weitere Campus-Konzepte) soll mit innovativen Maßnahmen die übergeordneten strategischen Ziele der Universität Osnabrück zur Vernetzung und Sichtbarkeit des Transfers / der Third Mission umsetzen. Dadurch werden wissenschaftliche Erkenntnisse durch den Dialog und die Kommunikation mit der Gesellschaft und der Wirtschaft nachhaltig und zentral in der Region Osnabrück verankert. Das Campus-Konzept soll begrifflich und inhaltlich geschärft werden und zunächst anhand der Themenfelder „Künstliche Intelligenz“ und „Gesundheit“ fokussiert, expliziert sowie strukturell verankert werden. Begrifflich muss der Transfer / die Third Mission neu gedacht und spezifiziert werden, ressortspezifisch im Präsidium zugeordnet werden und den Dialog mit Gesellschaft und Wirtschaft thematisieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- bis Ende 2024 das Campus-Konzept als strukturiertes Vehikel zur Wissenschaftskommunikation, zum Dialog mit Gesellschaft und Wirtschaft, zur Beratung von Entscheidern und der Kooperation mit Industrie und öffentlichen Einrichtungen konzeptuell geschärft ist, eine Zustimmung der Gremien vorliegt und ein Präsidiumsbeschluss zur Umsetzung gefasst wurde.

II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation

Durch die konstruktive Zusammenarbeit aller Hochschulen zusammen mit der VolkswagenStiftung, der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Hochschule.digital Niedersachsen sind seit der Einrichtung 2020 wesentliche Fortschritte in der landesweit koordinierten und abgestimmten Digitalisierung in den Hochschulen erzielt worden. Die bisherige Initialisierungsphase war und ist geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Fokus bisheriger Förderungen und Maßnahmen der Hochschule.digital Niedersachsen lag daher auf dem Kernaufgabenfeld von Studium und

Lehre. Mit der Anfang 2022 eingerichteten Geschäftsstelle der Hochschule.digital Niedersachsen ist ein wichtiger Meilenstein für die Etablierung einer längerfristigen Struktur erreicht worden und die zu bearbeitenden Themenfelder sollen sukzessive auch die Bereiche Forschung, Verwaltung und Transfer umfassen.

Die beteiligten Institutionen sind sich einig, dass die Hochschule.digital Niedersachsen einen Mehrwert leistet. Die weitere Entwicklung und zukünftige Ausgestaltung sollen daher Gegenstand des für den Zeitraum ab 2024 geltenden Anschlussvertrages des Hochschulentwicklungsvertrages werden. Zugleich ist es sinnvoll, die im Rahmen der Gesamtpotentialanalyse avisierte Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation zu nutzen und die gemeinsame Bearbeitung von Digitalisierungsherausforderungen in Lehre, Forschung und Transfer unter dem Dach der Hochschule.digital Niedersachsen weiter zu treiben.

Die Universität Osnabrück bringt ihr spezifisches wissenschaftliches Potential in hochschulübergreifende Kooperationen ein und übernimmt die Federführung bei der Konzeption von zwei Wissenschaftsräumen und der Beantragung damit verbundener Vorhaben.

Das ProfiltHEMA „KI“ der Universität Osnabrück bildet sich ab in der Initiative „Künstliche Intelligenz als Fokusthema der Digitalisierung – von der Grundlagenforschung bis zur Anwendungsorientierung“. Neben der Universität Osnabrück und Universität Oldenburg wirken an dem Wissenschaftsraum mit: Leibniz Universität Hannover, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz Niedersachsen (DFKI) und das OFFIS Oldenburg.

Einen weiteren Profilbereich der Universität Osnabrück repräsentiert die Initiative „Moving Futures – Zukünfte der Migration“. Hieran sind des Weiteren beteiligt: Georg-August Universität Göttingen, Universität Hildesheim, Leibniz-Institut für Bildungsmedien / Georg-Eckert-Institut, Braunschweig, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen und das Museum Friedland.

Außerdem beteiligt sich die Universität Osnabrück gemeinsam mit anderen kooperierenden Universitäten an zwei weiteren Wissenschaftsräumen und damit verbundenen Verbundvorhaben, wie in folgender Tabelle abgebildet:

Tabelle 1 Federführung und Beteiligung der UOS an Wissenschaftsräumen

Wissenschaftsraum mit Federführung
<p>Künstliche Intelligenz als Fokusthema der Digitalisierung - von der Grundlagenforschung bis zur Anwendungsorientierung</p> <p>Kooperationspartner: Universität Osnabrück; Universität Oldenburg; Leibniz Universität Hannover; Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz; OFFIS Oldenburg</p>
<p>Moving Futures – Zukünfte der Migration</p> <p>Kooperationspartner: Universität Osnabrück; Georg-August Universität Göttingen; Universität Hildesheim; Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut, Braunschweig; Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen; Museum Friedland</p>
Wissenschaftsraum mit Beteiligung
<p>Evidenzbasierte Lehrkräftebildung - Aufbau und Erforschung professionsspezifischer Core Teaching Practices in TeachingLabs der empirischen Bildungswissenschaften und MINT-Didaktiken</p> <p>Kooperationspartner: Universität Hildesheim; Leibniz Universität Hannover; Universität Osnabrück; Technische Universität Braunschweig</p>
<p>Sozial- und Bildungsinfrastruktur</p> <p>Kooperationspartner: Universität Hildesheim; Hochschule Emden/Leer; Universität Osnabrück; Hochschule Hannover</p>

Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend einer Jahresrate unter Bezug auf die Clusterpreise 2022 im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50%), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Bei Lehreinheiten, die die Zielzahl drei Studienjahre in Folge (2022/23,

2023/24 und 2024/25) nicht erreicht haben, werden die Mittel (eine Jahresrate entsprechend der Clusterpreise 2022 im ZSL) dauerhaft aus dem Haushalt der Hochschulen abgezogen und entsprechend der vereinbarten Systematik (Formel Lehre) wiederum an die Hochschulen verteilt.

Es werden Ausnahmen für folgende am Lehramt beteiligte Lehreinheiten vereinbart:

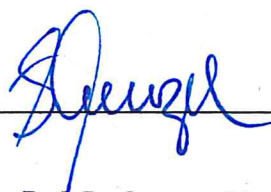
Ausschöpfungsziele:			
	2022/23	2023/24	2024/25
Romanistik	0,6	0,6	0,6
Latein	0,6	0,6	0,6
Musik*	0,6	0,6	0,6
Islam. Theologie	0,6	0,6	0,6
Ev. Theologie	0,6	0,6	0,6
Kathol. Theologie	0,6	0,6	0,6
Physik	0,6	0,6	0,6
Geographie	0,6	0,6	0,6
Biologie/Chemie	0,65	0,7	0,7

*Legt bis Ende 2023 ein Konzept zur nachhaltigen Verbesserung der Ausschöpfung vor.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK spätestens zum 29. Februar 2024 über den Zwischenstand der Zielerreichung zu 1.) des Jahres 2023 sowie bis zum 28. Februar 2025 abschließend über den Stand der Zielerreichung 2023 und 2024 berichten. Der Stand der Zielerreichung zu II.) wird mit der fristgerechten Vorlage mindestens eines Kooperationsantrages zum 30.11.2023 dokumentiert.

Hannover, den 18.10.22
Universität Osnabrück
Die Präsidentin



Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
Präsidentin
der Universität Osnabrück

Hannover, den 16.10.2022
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

